

Jedoch auf dem Gebiet der Ideologie kann es keine Kompromisse, keine Vermischung von sozialistischer und bürgerlicher Ideologie geben. Daher schließt die Politik der friedlichen Koexistenz den ideologischen Kampf ein.

Die Deutsche Demokratische Republik vertritt in ihrer Außenpolitik gegenüber Staaten mit anderer Gesellschaftsordnung konsequent das Prinzip der friedlichen Koexistenz. Auf dieser Grundlage konnte sie freundschaftliche Beziehungen zu einer Reihe von Ländern Asiens und Afrikas entwickeln, die zur Festigung des Friedens beitragen.

Die Politik der friedlichen Koexistenz hat auch für die Lösung der nationalen Frage in Deutschland große Bedeutung. Da in Deutschland zwei Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung bestehen, setzt die Wiedervereinigung eine Verständigung und Annäherung der beiden deutschen Staaten voraus. Die Politik der friedlichen Koexistenz ist hierfür der geeignete Weg. „Die

friedliche Koexistenz bedeutet. ... daß die beiden deutschen Staaten normale wirtschaftliche, kulturelle und auch politische Beziehungen untereinander haben, daß sie auf den verschiedenen Gebieten zusammenarbeiten und auf der Basis der gegenseitigen und völligen Gleichberechtigung ihre Rechte und vernünftigen Interessen achten. Besonders wichtig wäre es, im Rahmen einer... Konföderation den Frieden für das deutsche Volk in der ganzen Übergangsperiode zu sichern“ (Ulbricht). Beziehungen der friedlichen Koexistenz zwischen beiden deutschen Staaten lösen noch nicht die nationale Frage in Deutschland, aber sie schaffen günstige Bedingungen, damit in Westdeutschland die Herrschaft des Monopolkapitals in eine Ordnung überführt werden kann, in der die Grundrechte der Menschen gewährleistet sind, damit der Weg des Friedens und der Verständigung der beiden deutschen Staaten beschritten werden kann.

## G

**Gegensatz:** Verhältnis zweier einander gegenüberstehender und sich ausschließender *objektiver Sachverhalte* (Gegenstände, Eigenschaften, Tendenzen usw.) oder *Gedanken* (Begriffe, Aussagen usw.). Im ersten Fall handelt es sich um einen *realen Gegensatz*, im zweiten Fall um einen *logischen Gegensatz*, beide dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Reale Gegensätze sind den Gegenständen, Prozessen, Eigenschaften usw., der objektiven Realität selbst eigen, sie stehen im Verhältnis des dialektischen Widerspruchs, d. h., sie bilden im Rahmen einer gegebenen

Qualität eine Einheit, bedingen sich wechselseitig und schließen zugleich einander aus.

Logische Gegensätze bestehen nur im Denken, wobei zwischen *konträren* (Begriffe, die innerhalb eines bestimmten Sachgebietes entgegengesetzt sind, z. B. schwarz und weiß innerhalb der Farben) und *kontradiktorischen Gegensätzen* (z. B. Nicht-A ist die Verneinung von A, d. h., ein Begriff ist die Verneinung des anderen) zu unterscheiden ist.

—> *Einheit und „Kampf“ der Gegensätze* - \* **Widerspruch** -> *Logik*